



Vertrag über den Gebrauch meines Handys und anderer digitaler Speichermedien in der Schule

Unsere Regeln:

Den Jahrgangsstufen 5-6 ist die Benutzung der Handys auf dem Schulgelände untersagt. Dies betrifft alle Pausen, auch die Mittagspause. Das Handy muss während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, haben die Lehrer das Recht, das Handy einzuziehen. Es kann dann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Bei häufigen Verstößen gegen die Regeln werden die Eltern über das Fehlverhalten informiert. Weitere Konsequenzen bestimmt der Klassenlehrer.

Die Jahrgangsstufen 7-12 dürfen Handys und andere digitale Medien in die Schule mitbringen, sofern unten stehende Regeln von allen Schülern beachtet werden.

Das ist erlaubt:

Handys und andere digitale Medien dürfen in die Schule mitgebracht werden

Das Handy darf in den Großen Pausen in der Pausenhalle und auf dem Schulhof sowie in der Mittagspause benutzt werden. In der Fünf-Minuten-Pause darf das Handy nur im Klassenraum benutzt werden.

Die Schüler der Oberstufe dürfen die Handys auch in den Freistunden an den oben genannten Orten benutzen.

Musik darf mit Kopfhörern in den Pausen/ der Mittagspause gehört werden, sofern andere durch die Lautstärke nicht gestört werden.

Die Regeln musst du befolgen:

Die Nutzung von Handys ist aufgrund der Unfallgefahr generell auf allen Treppen und Fluren untersagt.

Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere digitale Geräte in der Schultasche und befinden sich in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.

Handys und andere digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrer zu beachten.

Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.



Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach der sechsten Stunde im Sekretariat abgeholt werden.

Bei mehrfachen Verstößen gegen diese Regeln werden die Eltern über das Fehlverhalten informiert. Weitere Konsequenzen bestimmt der Klassenlehrer.

Rechtliche Vorgaben:

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Handy strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann/muss die Schule die Polizei einschalten. Auch die Weitergabe und das Ansehen von strafbaren Inhalten ist untersagt.

Fotos werden nur mit Erlaubnis des Fotografierten erstellt. Fotos von Mitschülern dürfen ohne deren Erlaubnis nicht im Internet oder auf andere Art und Weise verbreitet werden (Recht am eigenen Bild).

Unsere Regeln für die Jahrgangsstufen 5-6:

Den Jahrgangsstufen 5-6 ist die Benutzung der Handys auf dem Schulgelände untersagt. Dies betrifft alle Pausen, auch die Mittagspause. Das Handy muss während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, haben die Lehrer das Recht, das Handy einzuziehen. Es kann dann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Bei häufigen Verstößen gegen die Regeln werden die Eltern über das Fehlverhalten informiert. Weitere Konsequenzen bestimmt der Klassenlehrer.

Unsere zehn Regeln für die Jahrgangsstufen 7-12:

1. Die Nutzung von Handys ist aufgrund der Unfallgefahr generell auf allen Treppen und Fluren untersagt.
2. Die Nutzung der Handys zu privaten Zwecken ist in den Großen Pausen auf dem Schulhof und in der Pausenhalle sowie in der Mittagspause erlaubt. Zudem dürfen die Handys in den Fünf-Minuten-Pausen im Klassenraum verwendet werden. Die Oberstufe darf die Handys auch in den Freistunden verwenden.
3. Musik darf nur über Kopfhörer gehört werden, um andere Schüler nicht zu stören.
4. Während der Unterrichtszeit bleiben die Smartphones und andere digitale Geräte in der Schultasche und befinden sich in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.



5. Handys und andere digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrer zu beachten.
6. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.
7. Wenn gegen die Regeln verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach der 6. Stunde im Sekretariat abgeholt werden.
8. Bei häufigen Verstößen gegen die Regeln werden die Eltern über das Fehlverhalten informiert. Weitere Konsequenzen bestimmt der Klassenlehrer.
9. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Handy strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann/muss die Schule die Polizei einschalten. Auch die Weitergabe und das Ansehen von strafbaren Inhalten ist untersagt.
10. Fotos werden nur mit Erlaubnis des Fotografierten erstellt. Fotos von Mitschülern dürfen ohne deren Erlaubnis nicht im Internet oder auf andere Art und Weise verbreitet werden (Recht am eigenen Bild).